

Fragen zu [Unterhaltsansprüchen](#) beantwortet das Jugendamt, Abteilung Beistand-/Vormundschaften:

Kopstadtplatz 12 • 45127 Essen  
Terminabsprachen für Beurkundungen:  
Montag - Freitag • 8:30 - 12:30 Uhr  
Telefon: 0201 88 -51630  
Fragen zum Unterhalt für Kinder:  
Telefon: 0201 88 -51235  
oder im Internet: [https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner\\_51/UnterhaltFuerKinder.de.html](https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_51/UnterhaltFuerKinder.de.html)

Informationen zum [Elterngeldantrag](#) erhalten Sie beim Amt für Soziales und Wohnen:

Klinkestr. 29-31 • 45136 Essen  
*Dort können Sie den ausgefüllten Antrag auch abgeben.*  
Telefon: 0201 88505 -88  
E-Mail: [elterngeld@essen.de](mailto:elterngeld@essen.de)

Informationen zum [Kindergeldantrag](#) erhalten Sie bei der Familienkasse NRW-Nord:

Besucheradresse:  
Berliner Platz 10 • 45127 Essen  
*Dort können Sie den ausgefüllten Antrag auch abgeben.*  
Telefon-Hotline: 0800 45555 -30 oder -33  
E-Mail: [familienkasse-nordrhein-westfalen-Nord.F14@arbeitsagentur.de](mailto:familienkasse-nordrhein-westfalen-Nord.F14@arbeitsagentur.de)

Postadresse:  
Familienkasse Nordrhein - Westfalen-Nord  
44785 Bochum



## Kontakt

AWO-Beratungsstelle in der  
Frauenklinik des Universitätsklinikums Essen  
2.Etage • Zimmer 253/254

Montag bis Freitag • 09.00 - 14.00 Uhr  
Weitere Termine durch Vereinbarung möglich  
Tel.: 0201/ 722 1608

[awo-beratung@uk-essen.de](mailto:awo-beratung@uk-essen.de)  
<http://uniklinik.lore-agnes-haus.de>



**Wichtige Informationen  
zur Anmeldung Ihres Kindes**

# Liebe Eltern,

das Awo-Beratungsteam der Universitäts-Frauenklinik Essen gratuliert Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes!

Um Ihnen und Ihrem Nachwuchs die kommenden Tage zu erleichtern, haben wir in diesem Flyer die wichtigsten Informationen für die nächsten Schritte, von der Geburtsanzeige bis zum Elterngeldantrag, zusammengestellt. Darüber hinaus stehen wir bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt natürlich gerne als Ansprechpartnerinnen bereit – vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Beratungstermin mit uns. Sie erreichen uns in der 2. Etage der Universitäts-Frauenklinik, Zimmer 253 oder 254, unter der Telefonnummer 0201 722 -1608 oder der E-Mail-Adresse: [awo-beratung@uk-essen.de](mailto:awo-beratung@uk-essen.de)

Falls Sie noch keinen Elterngeld- oder Kindergeldantrag zuhause haben, können Sie sich auch gerne einen Antrag bei uns abholen.

Wir wünschen Ihnen einen glücklichen Start in den neuen Lebensabschnitt!



*Nadia Heming*  
Nadia Heming



*P. Sürücü-Gebhart*  
Perihan Sürücü-Gebhart

## Die Geburtsanzeige

- » ist erhältlich im Verwaltungsgebäude des Universitätsklinikums Essen in der Patientenaufnahme (Am Haupteingang).  
Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag • 9.00 bis 14.30 Uhr  
Telefon: 0201 723 -2621
- » wird für die Ausstellung der Geburtsurkunde beim Standesamt im Gildehofcenter benötigt.
- » sollte innerhalb von 3 Tagen nach der Geburt des Kindes abgeholt werden.

Falls dies für kein Elternteil persönlich möglich ist, kann auch eine Vertrauensperson beauftragt werden.  
(mit untenstehenden Unterlagen)

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:  
(Bei der Vorlage ausländischer Urkunden ist stets das Original mit deutscher Übersetzung vorzulegen.)

1. Eltern, die vor dem 01.01.2009 geheiratet haben:
  - » Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde
  - » Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
2. Eltern, die nach dem 01.01.2009 geheiratet haben:
  - » aktuelles deutsches Eheregister mit Hinweisteil zu den Geburten der Eltern
  - » entweder Eheregister ohne Hinweisteil zu den Geburtsurkunden der Eltern oder Eheurkunde, hier benötigen Sie aber zwingend auch die Original-Geburtsurkunden beider Eltern
  - » immer Personalausweise oder Reisepässe beider Eltern

3. Eltern, die nicht verheiratet sind:
  - » Original-Geburtsurkunde der ledigen Mutter
  - » oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe mit Scheidungsurteil oder Eheregister
  - » Personalausweis oder Reisepass der Mutter

## Die Vaterschaft

Wenn die Vaterschaft bei nicht verheirateten Eltern bereits vor Geburtsanmeldung anerkannt wurde, sind noch zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:

- » Geburtsurkunde des ledigen Vaters oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe, Scheidungsurteil
- » Pass oder Personalausweis des Vaters
- » Durchschrift der Vaterschaftsanerkennung
- » falls erfolgt: Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht

Über die Möglichkeiten der Anerkennung der Vaterschaft und Namenserteilung bei gleichzeitiger Anmeldung der Geburt erkundigen Sie sich bitte direkt beim Standesamt.

## Ämter und Anträge

### Die Geburtsurkunde

- » erhalten Sie beim Standesamt Essen:
- » Gildehofcenter • Hollestr. 3 • 45127 Essen
- » Öffnungszeiten: Montag - Freitag • 8.00 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag • 14.00 bis 18.00 Uhr
- » Telefon: 0201 88 334 88
- » E-Mail: [geburten@einwohneramt.essen.de](mailto:geburten@einwohneramt.essen.de)
- » ausführliche Informationen über die Anmeldung Neugeborener erhalten Sie auf den Internetseiten des Standesamtes: [www.essen.de](http://www.essen.de)